



Norddeicher Straße 2-3
265206 Norden

+49 (0)4931.9372- 0 tel
+49 (0)4931.9372-23 fax
ulrichsgymnasium.norden@ landkreis-aurich.de mail
www.ug-norden.de web

Sprachförderkonzept

Fassung vom 02. November 2015

Alle Schülerinnen und Schüler des Ulrichsgymnasiums sollen aktiv am Unterricht teilnehmen können.

Deshalb müssen sie alle befähigt werden, die deutsche Sprache in Wort und Schrift zu beherrschen.

Es ist eines unserer wesentlichen Ziele, Lernvoraussetzungen zu schaffen, die für das Erlernen der deutschen Sprache durch alle Schülerinnen und Schüler förderlich sind.

Am Ulrichsgymnasium wird folgendes Sprachförderkonzept für Schülerinnen und Schüler durchgeführt:

Förderung für Schülerinnen und Schüler mit Deutsch als Herkunftssprache

Die Förderung in Schrift und Sprache für Schülerinnen und Schüler mit Deutsch als Herkunftssprache erfolgt durch geeignete binnendifferenzierende Maßnahmen vor allem im Deutschunterricht, grundsätzlich aber auch in jedem anderen Unterrichtsfach.

Für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf in den Bereichen Rechtschreibung und Grammatik der deutschen Sprache werden in Zusammenarbeit mit dem Lernserver der Universität Münster Analyseverfahren durchgeführt und ausgewertet, die eine genaue Erfassung der individuellen Rechtschreibschwäche ermöglichen.

Die Rechtschreib- und Grammatikkenntnisse jeder Schülerin bzw. jedes Schülers werden im ersten Halbjahr des 5. Jahrgangs über den Lernserver analysiert.

Aus den Ergebnissen wird seitens der Universität Münster für die Schülerinnen und Schüler, bei denen eine Rechtschreib- und Grammatikschwäche festgestellt wird, ein individuelles Lernprogramm erstellt, das im Rahmen des Ganztagsangebots am Ulrichsgymnasium im Förderunterricht abgearbeitet wird.

Förderung für Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse

Am Ulrichsgymnasium werden auch Schülerinnen und Schüler angemeldet, die aufgrund ihres Migrationshintergrunds keinerlei oder nur geringe Deutschkenntnisse besitzen.

Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache sind auch für diese Schülerinnen und Schüler, die keinerlei oder nur geringe Deutschkenntnisse besitzen, eine unabdingliche Voraussetzung für die Teilhabe am Bildungserfolg. Gleichzeitig ist es besonders wichtig, dass sie von Beginn des Besuchs des Ulrichsgymnasiums an in ihre künftigen Lerngruppen (Klassen/Kurse) integriert werden.

Deshalb sollten Schülerinnen und Schüler, die ohne oder mit nur sehr geringen Deutschkenntnissen an die Schule kommen, zunächst für einen Zeitraum von ca. zehn Schulwochen intensiv durch Sprachunterricht im Fach Deutsch gefördert werden.

Gleichzeitig sollte es ihnen vom Beginn des Schulbesuchs an ermöglicht werden, am Unterricht ihrer zukünftigen Lerngruppen teilzunehmen.

Der Sprachförderunterricht sollte in folgender Weise organisiert sein:



Norddeicher Straße 2-3
265206 Norden

+49 (0)4931.9372- 0 tel
+49 (0)4931.9372-23 fax
ulrichsgymnasium.norden@ landkreis-aurich.de mail
www.ug-norden.de web

Sprachförderkonzept

Fassung vom 02. November 2015

Von der ersten bis vierten Unterrichtsstunde erhalten die betroffenen Schülerinnen und Schüler an jedem Schultag über einen Zeitraum von ca. zehn Schulwochen Sprachförderunterricht.

Danach, im Falle von sehr schnellen Lernfortschritten auch schon vorher, wird der Unterricht auf die ersten beiden Stunden an jedem Schultag reduziert und nach weiteren ca. zehn Schulwochen beendet.

Bei besonderen Schwierigkeiten kann der Zeitraum des vierstündigen und/oder des zweistündigen Sprachförderunterrichts auch verlängert werden. Sofern die Gruppengröße es zulässt, gestatten wir auch Nichtschülerinnen und Nichtschülern ohne deutsche Sprachkenntnisse, am Deutschunterricht im Rahmen unseres **Sprachförderkonzepts** am Ulrichsgymnasium teilzunehmen.

In den übrigen Unterrichtsstunden besuchen die betroffenen Schülerinnen und Schüler dem Unterricht ihrer jeweiligen Lerngruppe (Klasse/Kurs).

Die weitere Sprachförderung erfolgt durch binnendifferenzierende Maßnahmen im Fachunterricht, wobei die Fachlehrkräfte durch die Sprachförderlehrkräfte unterstützt werden. Je nach Bedarf wird dies durch individuellen **Förderunterricht** und /oder durch Sprach**förderkurse** unterstützt. Dabei kann im Rahmen des Sprach**förderkonzepts** von der für die **Förderkurse** vorgesehenen Schülerzahl (4) abgewichen werden.

Die Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Sprach**förderkonzept** sollten unmittelbar nach der Anmeldung und dem Aufnahmegespräch mit den betroffenen Schülerinnen und Schüler beginnen.

Es wird davon ausgegangen, dass für dieses Sprachförderkonzept einem Sollstundenbedarf von durchschnittlich 20-30 Wochenstunden pro Halbjahr benötigt wird.

Sollte die Zahl der nicht deutschsprachigen Schülerinnen und Schüler die Zahl 10 überschreiten, wird durch den Schulleiter des Ulrichsgymnasiums erlassgemäß bei der Landesschulbehörde beantragt, eine **Sprachlernklasse** einzurichten.

Der Unterricht in der **Sprachlernklasse** sollte so organisiert werden, dass von den zur Verfügung stehenden 30 Wochenstunden 20 (4 pro Schultag) am Vormittag stattfinden und die übrigen 10 (2 pro Schultag) nachmittags durchgeführt werden. An zwei Stunden des Vormittagsunterrichts können und sollen die Schülerinnen und Schüler dadurch am Unterricht ihrer Klasse bzw. Lerngruppe teilnehmen. Je nach individuellem Lernfortschritt, kann die Zahl der Unterrichtsstunden in der **Sprachlernklasse** für einzelne Schülerinnen und Schüler reduziert werden, so dass diese am Unterricht ihrer Lerngruppe, an Sprach**förderunterricht** oder an Sprach**förderkursen** teilnehmen können.